

### **Bekanntmachung**

Die WRG Audit GmbH erteilt für das Wirtschaftsjahr 2021 dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH), Helmstedt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs bis zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs.3 S.1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

Gütersloh, den 8. November 2022

WRG Audit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Markus Oliver Christian Struckmeier  
Wirtschaftsprüfer

gez. Matthias Robbers  
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt erteilt am 29.11.2022 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden Feststellungsvermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als das nach § 157 NKomVG zuständige Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Helmstedt der Stadt Helmstedt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH, Gütersloh mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung vom 27.10.2022 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und weiteren Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 33 und § 34 Abs. 1 S. 3 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 9/2018, S. 161) zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.“

Helmstedt, den 29.11.2022

Rechnungsprüfungsamt  
Landkreis Helmstedt  
Az.: 14 32 03 (2021)

gez. Magin  
Dipl. Verwaltungswirtin (FH)

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht des Wirtschaftsjahres 2021 werden festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 631,15 € wird bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfasst. 257.000 € werden in den Sonderposten für Gebührenaussgleich eingestellt.
- c) Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Erfolgsübersicht werden vom 11.01.2023 bis 20.01.2023 im Gebäude der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH, Mühlgraben 15, 1 OG, Zimmer 8, während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)